

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 49.

Freitag den 28. Februar 1873.

(92)

Nr. 2200.

Rundmachung.

Der Verein der krainischen Sparkasse hat in der am 20. d. M. abgehaltenen Generalversammlung für das hierortige Armeninstitut den namhaften Betrag von 2500 fl. und zur Unterstützung bedürftiger, aus dem Civilspitale entlassener Reconvalescenten den Betrag von 300 fl. gewidmet. Für diese humanen Spenden wird hiemit der wärmste Dank abgestattet.

Laibach, am 22. Februar 1873.

Von der Armeninstituts-Commission.

Deschmann.

(93—1)

Nr. 2228.

Rundmachung.

Ueber Beschluß des Gemeinderathes vom 21ten Februar l. J. wird den Wahlberechtigten bekannt gemacht, daß die Ergänzungswahlen für den Gemeinderath für das Jahr 1873 im städtischen Rathssaale in nachbezeichneter Reihenfolge vorgenommen werden.

A. Der III. Wahlkörper wählt am 17. März l. J., vormittags von 8 bis 12 Uhr drei Gemeinderäthe.

Sollte eine engere Wahl notwendig werden, so wird diese den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden.

B. Die Wahl des II. Wahlkörpers für drei Gemeinderäthe findet

am 18. März l. J., vormittags von 8 bis 12 Uhr, eine etwa notwendig gewordene engere Wahl aber nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt.

C. Der I. Wahlkörper wählt vier Gemeinderäthe am 20. März l. J.

in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, eine nöthige engere Wahl wird denselben Tag nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

Die Wählerliste und Stimmzettel werden den Herren Wahlberechtigten demnächst zukommen gemacht werden.

Hievon werden dieselben mit dem Beifügen verständigt, daß nach § 39 der hierortigen Gemeindeordnung allfällige Einwendungen gegen die

Giltigkeit der stattgefundenen Wahlen binnen längstens 8 Tagen nach vollendetem Wahllacte beim Gemeinderathe einzubringen sind.

Magistrat Laibach, am 22. Februar 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(91)

Nr. 862.

Bestimmungen über die Abhaltung eines Telegraphen-Lehrcurses.

Infolge einer Verfügung des k. k. Handelsministeriums wird ein Telegraphen-Lehrcurs für den Staats-Telegraphendienst bei der hiesigen Telegraphen-Direction unter folgenden Modalitäten eröffnet.

§ 1. Zweck des Telegraphen-Lehrcurses.

Der Zweck dieses Curses ist die Heranbildung von zur Completierung des Beamtenstandes der k. k. Staats-Telegraphenanstalt geeigneten Candidaten.

§ 2. Umfang des Unterrichtes.

Der Unterricht wird durch die von der k. k. Telegraphen-Direction zu bestimmenden Beamten erteilt und umfaßt sowohl den administrativen als den technischen Theil des Telegraphendienstes, letzteren in theoretischer und praktischer Beziehung.

§ 3. Beginn und Dauer.

Der Curs beginnt am 1. April 1873, und wird die Dauer desselben auf circa 3 Monate festgesetzt.

§ 4. Bewerbung um die Aufnahme.

Bewerber um die Aufnahme in den Curs haben ihre Gesuche bis längstens 20. März 1873

bei der gefertigten Telegraphen-Direction einzubringen und darin die in den folgenden §§ angeordnete Qualifikation nachzuweisen.

Gesuche, welche nach Ablauf des obigen Termines einlangen, so wie jene von Bewerbern aus dem Civil- oder Militär-Staatsdienste, wenn sie außer dem Dienstwege, d. i. nicht im Wege der dem Vorgesetzten Behörde eingebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden.

§ 5. Qualifikation der Bewerber.

Die Bewerber müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen, insofern sie nicht in die Kategorie der auf eine Civil-Anstellung Anspruch habenden Militärs gehören, das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Dieselben haben sich hierüber so wie über den bisherigen tadellosen Lebenswandel, ihre Verwendung im Staats- oder im Privatdienste, ihre Studien, namentlich über die Absolvierung mit gutem Erfolge der 6. Gymnasialklasse oder der Oberrealschule oder einer der letzteren gleichgehaltenen Civil- oder Militär-Unterrichtsanstalt, endlich über ihre physische Eignung zum Telegraphendienst mittelst legaler Zeugnisse auszuweisen und den Besitz einer guten Handschrift darzuthun.

Außerdem wird von den Bewerbern die volle Kenntnis der deutschen Sprache und eine derartige Vorbildung in der französischen Sprache erfordert, daß sie befähigt sind, Schriftstücke in dieser Sprache geläufig zu lesen und zu übersetzen, und daher die baldige vollkommene Aneignung dieser Sprache mit Grund erwarten lassen.

Die Kenntnis auch anderer in- oder ausländischer Sprachen dient als besondere Anempfehlung.

§ 6. Prüfung und Prüfungscalcul.

Nach Beendigung des Curses wird der Telegraphen-Director oder dessen Stellvertreter mit jedem Telegraphenschüler die Prüfung abhalten und darin den Grad der Befähigung durch die Note:

„Vorzüglich befähigt“

„Befähigt“ oder

„Nicht befähigt“

bezeichnen.

§ 7. Anstellung der Telegraphenschüler.

Die mit der Note „Vorzüglich befähigt“ oder „Befähigt“ klassificierten Telegraphenschüler erlangen die Competenzfähigkeit für eine Anstellung in der Staats-Telegraphen-Anstalt und werden nach Zulässigkeit und in der Regel nach Maßgabe des im Prüfungs-Kataloge auf Grundlage des Erfolges der abgelegten Prüfung erhaltenen Ranges in den Staats-Telegraphendienst aufgenommen werden.

§ 8. Unterrichtsgebühr.

Jeder zum Telegraphen-Lehrcurs zugelassene Bewerber hat vor der Einschreibung die Gebühr von acht (8) Gulden ö. W. bei der gefertigten Telegraphen-Direction zu erlegen, wogegen derselbe mit den erforderlichen Lehrmitteln unentgeltlich theilhaft wird.

Eine Rückstellung dieser Gebühr findet in keinem Falle statt.

Triest, am 25. Februar 1873.

k. k. Telegraphen-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 49.

(491—1)

Nr. 344.

Reassumierung

dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Premrou von Großubelsku gegen Lukas Gorjanec von Brenowitz wegen schuldigen 40 fl. 55 kr. c. s. c. in die Reassumierung der dritten executiven Veräußerung des Gutes Neutofel sub Urb.-Nr. 65 vorkommenden Realität gewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

12. März 1873,

vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, anberaumt.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 29. Jänner 1873.

(477—1)

Nr. 5575.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Turk von Raplou, Bezirk Reifnitz, gegen Johann Lazar von Malavas wegen schuldiger 13 fl. ö. W. c. s. c. in die executive

öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Zobelsberg Rectif.-Nr. 4, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 833 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

15. März,

19. April und

17. Mai 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 26. Oktober 1872.

(476—1)

Nr. 5292.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Vregar Andreas von Rob gegen Nared Johann

von Dödnig wegen aus dem Vergleiche vom 4. April 1866, B. 1496, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 154, Rectif.-Nr. 62 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. März,

19. April und

17. Mai 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtssloale, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 12. Oktober 1872.

(268—3)

Nr. 5683.

Reassumierung dritt. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach in die Reassumierung der dritten executiven Feilbietung der dem Blas Ewigel von Senofetsch gehörigen, gerichtlich auf 2770 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 45, Rectif.-Nr. 23 ad Herrschaft Senofetsch bewilligt und hiezu eine Feilbietungs-Tagsatzung, und zwar auf den 28. März 1873,

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am Dezember 1872.